

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Friedr. Wahle, Magdeburg.

Für den Inseratenteil:  
Karl Lantau, Magdeburg.  
Verlag von B. Harbaum,  
Magdeburg-Neustadt.

Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg

Verensprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Pränumerando zahlbarer  
Abonnementspreis:

Vierteljähr. inkl. Bringerlohn  
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.  
inkl. Postgebühren.

Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.

Zeitungskarte Nr. 7095.  
Inspektionsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 217.

Magdeburg, Dienstag, den 17. September 1895.

6. Jahrgang.

### Zur Saalsperre in Magdeburg.

Vom hiesigen Schöffengerichte wurden am 3. Mai beziehungsweise am 5. Juli 1895 wegen groben Unfugs verurteilt: 1. der Geschäftsführer Karl Lantau hier selbst zu 4 Wochen Haft, 2. der Schriftsteller Albert Schmidt zu 150 Mark Geldstrafe, 3. der Dreher Hugo Gärtner zu Buchau zu 50 Mark Geldstrafe, 4. der Redakteur Hugo Baumüller hier selbst zu 100 Mark Geldstrafe. Bei dem Angeklagten zu 4 war auch außer § 360<sup>11</sup> d. Str.-G.-B. noch § 20 des Preßgesetzes vom 4. Mai 1874 angezogen.

Der Beurteilung lagen nachstehende Vorgänge zu Grunde. Am 12. Januar d. J. fand eine öffentliche sozialdemokratische Parteiversammlung statt, in der über geeignete Mittel beraten wurde, um den Sozialdemokraten diejenigen Säle für ihre Versammlungen wieder zu öffnen, die ihnen zur Zeit für den genannten Zweck verweigert wurden. Es wurde eine Lokalkommission gewählt, der die Angeklagten zu 1 bis 3 angehörten. Diese Kommission war beauftragt, bei den Saalhabern Umfrage zu halten, ob sie künftighin geneigt sein würden, ihre Säle den Sozialdemokraten für Parteizwecke zu öffnen und die erhaltenen Antworten in der öffentlichen Versammlung vom 15. Februar zu unterbreiten. Nachdem diese Umfrage gehalten, wurden die Antworten in der Volksstimme veröffentlicht. Es erschienen auch eine Anzahl mit „die Lokalkommission, Karl Lantau, Geschäftsführer der Volksstimme,“ gezeichnete Artikel, in denen die Saalsperre nach Beschluß der Parteiversammlung vom 15. Februar 1895 über diejenigen Saalhaber verhängt wurde, die ihre Säle zu Parteiversammlungen sowie Gewerkschaftsversammlungen nicht hergeben wollten. Verschiedene Vereine, die nicht durchweg aus Sozialdemokraten bestanden, sollen durch Artikel der Volksstimme belästigt worden sein, weil sie ihre Versammlungen und Vergnügungen in Lokalen abhielten, über die die Sperre verhängt war. Diese Artikel sollen sich mit ihrer Aufforderung, die gesperrten Lokale zu meiden, nicht nur an Parteigenossen, sondern auch an die tanzlustige Jugend, an die Diensthoten und an diejenigen Personen gewendet haben, die mit der sozialdemokratischen Partei sympathisieren. Es sollen darin auch Drohungen ausgestoßen sein, wie, man würde diejenigen Genossen brandmarken, die noch ferner in den gesperrten Lokalen verkehrten, ihre Namen schonungslos veröffentlichen und ihnen ihr verbrecherisches Thun vorhalten. Ferner sollte die Lokalkommission die in Verzug gesetzten Lokale revidiert haben und zwar in einer Weise, die das Publikum an sich, und nicht nur die Parteigenossen, vom Besuch jener Lokale abgehalten und so belästigt habe. Beispielsweise hätten sich einmal aus Neids Gesellschaftshaus etwa 100 bis 150 Personen, infolge einer solchen Revision entfernt. Zwei der Revidierenden, die von der Lokalkommission beauftragt gewesen sein sollten, hätten sogar dabei zwei Fensterscheiben eingeschlagen. Dadurch seien nicht nur Parteigenossen (was ja nicht strafbar sein würde) beeinflusst worden, sondern ein Terrorismus auf andere Klassen ausgeübt. Dem Angeklagten Baumüller wurde ferner zur Last gelegt, er habe die zur Anklage stehenden Artikel als verantwortlicher Redakteur in die Volksstimme aufgenommen und dadurch gegen das Preßgesetz verstoßen. Gegen diese Urteile wurde von Seiten der Angeklagten, sowie der Anklagebehörde Berufung eingelegt.

Der Angeklagte Lantau führte an, er sei niemals gewillt gewesen, das Publikum zu belästigen, alle Maßnahmen hätten sich nur an die Parteigenossen gewendet. In der Versammlung vom 12. Januar d. J. habe er im Einverständnis mit den Mitangeklagten die Aufhebung des Bierboykotts beantragt, der auch durchgegangen sei. Es habe ihm ungerecht erschienen, daß dieser Boykott sich nicht allein gegen die Saalbesitzer richtete, sondern auch gegen die völlig schuldlosen kleinen Restaurateure und Ladeninhaber, die boykottiertes Bier verkauften. Er — Lantau — sei als Vorsitzender der Lokalkommission gewählt. Dieselbe habe den Zweck, eine andere Form des Boykotts zu finden, die wirklich die trübe, die beeinflusst werden sollten. Zuerst sollte eine Umfrage bei den Saalhabern gehalten werden, um zu erfahren, ob sie jetzt geneigt seien, den Sozialdemokraten ihre Säle zu öffnen. Die Zeitungsartikel hätten sich nur an die Parteigenossen gewendet, auch da wo sie sich an nicht rein sozialdemokratische Vereine gewendet hätten. Es hätten da eben nur die diesen Vereinen angehörigen Genossen beeinflusst werden sollen, ebenso sei auch nur die tanzlustige Jugend mit sozialistischer Gemüthsart gemeint gewesen. Die Revision hätte nur den Zweck gehabt, die Wirkung des Boykotts zu prüfen, und es sei den Personen, die sich der Lokalkommission für den Zweck des Revidierens zur Verfügung gestellt hätten, extra eingeschärft worden, nie-

mand anzusprechen, sondern nur ruhig zu beobachten. Gebrandmarkt oder sonst bloßgestellt sei niemand, der in den gesperrten Lokalen verkehrt habe. Die Artikel will Lantau meist selbst verfaßt haben, denn Schmidt sei von Januar bis Ostern im Reichstage gewesen, Gärtner aber in Buchau gewohnt hätte.

Angekl. Schmidt schließt sich im großen und ganzen den Ausführungen Lantaus an und giebt zu, daß er im Kampfe für Gewinnung der Säle hervorragend thätig gewesen sei. Es hätten sich Personen angeboten, die Lokale auf die Wirksamkeit der Saalsperre zu beobachten. Sie seien auch dazu verwendet, mit über ausdrücklichen Weisung, niemand zu belästigen. Er — Schmidt — halte seine Agitation für berechtigt; er habe nach bekannten Mustern gearbeitet und die Thätigkeit der Antisemiten und Militärbehörden nachgeahmt. Er könne doch unmöglich für Dinge bestraft werden, die den anderen Parteien gestattet seien. Da bestreite auch entschieden, daß andere Kreise belästigt seien, da alle Maßnahmen nur den Parteigenossen gegolten hätten. Er behaupte, es sei auch keine Person der anderen Parteien vom Besuch der Lokale dadurch abgehalten worden. Er sei vom Januar bis Ostern im Reichstage gewesen, habe daher nicht alle inkriminierten Artikel vor dem Erscheinen gesehen, aber so viel ihm möglich, darauf gehalten, daß es immer klar in ihnen ausgesprochen, daß sie sich an Parteigenossen wendeten. Er giebt auch zu, daß er selbst einmal ein Vergnügen revidiert, aber in der vorgeschriebenen Weise dort stillschweigend Umschau gehalten habe.

Gärtner ist nicht erschienen und wird durch den Verteidiger vertreten.

Baumüller schließt sich den Auslassungen seiner Mitangeklagten an und erklärt in Bezug auf das ihm allein zur Last gelegte Preßvergehen, er habe die Ansicht, die Artikel ständen im Dienst eines erlaubten Abwehrboykotts und nicht eines streikbaren Angriffsboykotts.

Zeuge Kriminalkommissar Weinert giebt an, einzelne Wirte hätten sich bei ihm darüber beklagt, daß sie, wenn die Sozialdemokraten die Sperre aufrecht erhielten, ruinert würden. Er will aber auf Grund des § 153 der Strafprozessordnung die Namen der Personen nicht nennen. Zeuge hat auch, als in der Volksstimme bekannt gegeben wurde, daß die Säle durch die Lokalkommission revidiert werden würden, den Auftrag erhalten, diese Revisionen zu beobachten, er habe Personen, die er dem Neuzeren nach für Sozialdemokraten gehalten habe, in den gesperrten Sälen bemerkt und gesehen, daß sie die Anwesenden scharf beobachteten, sich sonst aber ruhig verhielten und niemand ansprachen. Er habe sie für Kontrolleure gehalten. Von seinen Untergebenen hat Zeuge gehört, daß in Neids Gesellschaftshaus bei einem Vergnügen der Mühlenbauer vom Grusonwerk zwei junge Leute sich in den Saal gedrängt und sich in auffälliger Weise betragen hätten. Als sie vom Vorstand hinausgewiesen seien, hätten sie draußen zwei Fensterscheiben eingeschlagen und gedroht, sie würden der Volksstimme Bericht erstatten. Eine bestimmte Handlung, woraus zu schließen sei, daß alle diese Personen Sozialdemokraten gewesen seien, kann Zeuge nicht anführen.

Der Angeklagte Schmidt erucht den Zeugen, anzugeben, wie viel Wirte bei der Polizei Beschwerde geführt haben. Es sei wichtig, festzustellen, in wie weit die angebliche Beunruhigung um sich gegriffen habe. Nach seinen Informationen sei nicht ein einziger Wirt (mit Ausnahme des Herrn Godehard) auf die Polizei gegangen, sondern die Polizei habe sich gewisse Wirte kommen lassen, wie auch andererseits die Polizei zu den Wirten gegangen ist.

Zeuge Kriminalkommissar Weinert verweigert die Aussage. Wollte er die Namen derjenigen Wirte nennen, die sich bei ihm beschwert, müßte er den gesamten Gastwirtsverein namentlich anführen.

Polizeikommissar Botich hat die Versammlungen vom 12. Januar und 15. Februar 1895 überwacht. Es sei darin die Aufhebung des Bierboykotts mit 2000 gegen 40 Stimmen beschlossen. Eine Lokalkommission sei gewählt worden, um die Verhandlungen mit den Wirten zu führen. Der Angeklagte Schmidt habe hauptsächlich gesprochen und gesagt, die Presse muß eintreten, selbst auf die Gefahr hin, einige Prozesse zu bekommen, vor einigen Monaten Gefängnis fürchteten sie sich nicht. Bei Durchführung der Maßregeln dürfe keine Rücksicht darauf genommen werden, ob einzelne Personen geschädigt würden oder nicht. Gärtner hätte gesagt, er würde gewiß keinen Fuß mehr über die Schwelle eines Lokals setzen, wo man ihm einen Fußtritt gegeben habe, und „... heraus mit eurem Flederwisch, nur zugestossen, wir parieren“. In der Versammlung am 15. Februar sei die Saalsperre und die Revision der Lokale beschlossen, auch gesagt worden, diejenigen Arbeiter, die trotzdem die gesperrten Lokale besuchten, sollten öffentlich gebrandmarkt werden.

Kriminalschutzmann Fleck hat wiederholt Lokale auf dem Werder und in der Friedrichstadt daraufhin beobachtet müssen, ob sie revidiert würden und auch einen jungen Mann bemerkt, der sich viel vor und in den Lokalen umseh, dort sonst nicht verkehrt und ihm wie ein Sozialdemokrat vorkam. Er sei später als ein gewisser Krüger aus Buchau ermittelt.

Kriminalschutzmann Grobe hatte in der Nacht vom 9.—10. März Dienst im Polizeigebäude Alte Ulrichsstraße und befundet, dort sei der Inhaber von Neids Gesellschaftshaus erschienen und habe um Hilfe gebeten, weil seine Gäste von Personen belästigt würden, die sich im Glacis aufhielten und vom Besuch seines Lokals abhielten. Zeuge hat den Wirt begleiten müssen, und beide sind vom Turnplatz aus durch das Glacis gegangen, haben aber niemand bemerkt. Erst vor dem Eingang zum Lokal auf der Leipzigerstraße hätten sie einen jungen Mann bemerkt, der habe gesagt, er erwarte hier seinen Bruder, sie wollten zusammen die Schwester besuchen. Im Lokale hat Zeuge die belästigt sein wollenden Personen gehört und erfahren, daß dieselben, als sie durch das Glacis gingen, drei Männern begegneten, die sie scharf ansahen, dann „Guten Abend“ sagten und vorübergingen. Der eine dieser Männer sei der Sozialdemokrat Vater gewesen.

Schutzmann Stelkenberg hat in der Deutschen Fahne ebenfalls einen als Sozialdemokraten geltenden bemerkt, der bei einem Vergnügen die Anwesenden scharf beobachtete.

Zeuge Godehard, Inhaber von Neids Gesellschaftshaus, will von der Saalsperre großen Schaden gehabt haben. Er hat eines Tags bei einem öffentlichen Tanzvergnügen bemerkt, wie einige Männer in das Gastzimmer kamen, Fischwaren verlangten, die dort nicht verkauft wurden. Als ihnen dies gesagt sei, wären sie in den Saal eingedrungen, hätten sich dort einen Häring gekauft, an einem Tisch mit anderen Personen gesprochen und dann nach scharfem Umblick wieder weggegangen. Die Angesprochenen seien auch alsbald verschwunden. Der Zeuge meint, er könne dadurch genau feststellen, daß ihm Schaden erwachsen sei, weil er bei Fabrikhallen, die ganz besonders oft in seinem Lokale abgehalten würden, je 50 bis 70 Personen vermisst habe, die angemeldet seien, aber lieber ihre Biermarken im Stich gelassen hätten. Bei einer Festlichkeit der Mühlenbauer des Grusonwerks seien die Gebrüder Poppe in den Saal gegangen; herausgewiesen, hätten sie in der Gaststube ihr Bier getrunken, dabei habe der jüngere ihn wiederholt gefragt, warum er seinen Saal den Sozialdemokraten nicht gebe. Er — Zeuge — habe aber geantwortet, er wolle mit solchen Sachen nichts zu thun haben. Da habe Poppe jun. mit einem Artikel in der Volksstimme gedroht. Dann seien die Poppes hinausgegangen und in dem Augenblick, wo drinnen ein Hoch auf Deutschland und Krupp ausgebracht sei, habe der jüngere Bruder draußen die Scheiben eingeschlagen.

Die Zeugen Gebrüder Poppe bestreiten, jemals als Revisoren aus eigenem Antriebe, oder im Auftrage anderer thätig gewesen zu sein. Sie weisen das Anführen zurück. Der jüngere will sich, weil er habe hören wollen, was im Saal gesprochen wurde, an die Scheibe gelehnt und dieselbe dabei aus Versehen eingedrückt haben. Wegen dieser Sachbeschädigung sei er mit 105 Mark Geldstrafe vom Schöffengericht belegt worden. Daß er den Wirt gefragt habe, warum er den Sozialdemokraten seinen Saal nicht gebe, will Zeuge nicht mehr wissen, auch nicht, daß er mit einem Bericht an die Volksstimme gedroht habe.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine aus Berlin führte in längerer Rede aus, daß grober Unfug nicht vorliege. Zuerst seien thätigliche Feststellungen nur dahin getroffen, daß Baumüller die Artikel in der Volksstimme aufgenommen und Lantau sie unterzeichnet habe. Ueber Gärtner und Schmidts Thätigkeit sehe garnichts fest. Darin daß Schmidt das Fortbestehen des Saalboykotts befürwortet habe, könne doch keinesfalls grober Unfug gesehen werden. In der Sache Rebenberger und Genossen sei das klar ausgesprochen; es habe sich damals um Aufhebung des Bierboykotts gehandelt, diejenigen, welche sich für Fortbestehen desselben ausgesprochen hätten, seien wegen groben Unfugs unter Anklage gestellt, aber freigesprochen worden. Schmidt gebe allerdings zu, daß er einmal ein Lokal revidiert, d. h. sich darin umgesehen habe, um zu prüfen, ob der Boykott von Erfolg begleitet sei, aber es eine andere Form der Abwehr gefunden werden müsse. Gärtner habe ja allerdings in der Versammlung vom 15. Februar 1895 gesagt: „Ich für meinen Teil würde nie ein Lokal wieder betreten, wo ich einen Fußtritt bekommen hätte,“ aber das sei nichts oder so gut wie nichts. Aber auch aus rechtlichen Gründen erscheine eine Freisprechung geboten, denn unter Unfug sei ein Delikt zu verstehen, daß gegen Ehre und Anstand verstoße, aber auch eine Belästigung des Publikums als solches hervorbringen müsse und öffentliche Interessen schädige. Aber auch nur das Interesse des Publikums genüge diesen Rechtsfug, nicht die Interessen einzelner, auch nicht die Interessen von bestimmten Interessentengruppen. Es sei aber auch unbedingt nötig, daß der Angriff den Charakter des Ordnungswidrigen und Ungehörlichen trage. Von diesen Erfordernissen treffe nun hier auch nicht eines zu. Belästigung muß jemand sein, diese physische Belästigung habe der erste Richter in der Kontrolle gefunden. Die Beweisansprüche habe jedoch heute nichts erbracht, was dafür spreche, daß die Kontrollierenden jemand belästigt hätten. Die



sticht, so lange das deutsche Haus die reaktionäre Ausstattung trägt. Man braucht die Sozialdemokratie und deshalb wird man dem Auftruf, sich gegen sie zusammen zu schließen, nicht Folge leisten.

Nationalliberale Blätter tischen ihren Lesern die Mär auf, daß die Anarchisten zur Anleitung der Propaganda der That eine neue Broschüre, ähnlich der Moskischen Kriegswissenschaft ausgearbeitet haben, welche in deutscher, englischer und französischer Sprache gedruckt zur Verbreitung kommen soll.

Gegen die obligatorische Einführung des Befähigungsnachweises erklärt sich der Verein für Sozialpolitik, der soeben drei Bände eingehender Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie veröffentlicht.

Die Folgen des Zollkriegs. Nach einer Mitteilung der Dresdener Handelskammer ist im Papierhandel nach Spanien das ehemals so blühende deutsche Geschäft infolge des Zollkrieges fast ganz in die Hände der außerdeutschen Konkurrenz übergegangen.

Ein Volksschullehrerbildungsgesetz soll im Kultusministerium ausgearbeitet werden. Es wird aber auch höchste Zeit.

Das Reichsgericht ist in das neue Dienstgebäude übergesiedelt. Am Montag haben der erste Strafsenat sowie der sechste und vierte Civilsenat Sitzungen abgehalten.

v. Hammerstein gestürzt.

Das Komitee der Kreuzzeitung (gez. Graf Finkenstein) veröffentlicht folgende Erklärung: „Das Komitee hat am 4. Juli den Freiherrn v. Hammerstein von seiner Stellung als Chefredakteur der Kreuzzeitung suspendiert. Seitdem haben sich Thatsachen herausgestellt, die uns genötigt haben, alle Beziehungen zum Freiherrn v. Hammerstein definitiv zu lösen und die Angelegenheit der Königl. Staatsanwaltschaft zu übergeben.“

Sehr lehrreich nimmt sich neben der Erklärung der Geschäftsleitung der Kreuzzeitung die folgende Mitteilung aus, die gleichzeitig mit offenbarem Stolz ob ihrer amtlichen Verbindungen von der Deutschen Warte veröffentlicht wird:

Wie wir nunmehr ermächtigt sind zu erklären, hat die hiesige Staatsanwaltschaft bisher keine begründete Anzeige erhalten, auf Grund deren sie in ein Vorverfahren wegen eines bestimmten Vergehens hätte eintreten können.

Merkwürdig, wie langsam, vorsichtig und zurückhaltend der preussische Strafverfolgungsapparat in dieser Sache gearbeitet hat, in der es sich um gemeine Verbrechen handelt, der doch sonst so schneidig und stramm fungiert, wenn der Verdacht eines Verdrachts der Beleidigung auftaucht.

Niederlande.

Schon öfters haben die Regierung oder die Gerichte Verordnungen von Gemeinderäten, die das Kolportieren von Drucksachen verbieten oder von der polizeilichen Erlaubnis abhängig machen, rundweg kassiert.

Frankreich.

Im letzten Korruptionsprozeß, dem Südbahn-Prozeß, wurden sämtliche Angeklagte von den Geschworenen freigesprochen, und zwar nicht deshalb, weil sie von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugt gewesen waren, sondern weil sie sich weigerten, die kleinen Diebe zu hängen, während man die großen Diebe, die Senatoren und Deputierten, ruhig ins Ausland reifen ließ.

Italien.

Der Präsident der Kommission zur Abweisung von Zwangswohnsitzen erließ in Anwendung des Gesetzes vom

Juli 1894 einen Verhaftsbefehl, infolgedessen 12 Führer der sozialistischen Partei zur Haft gebracht wurden. Unter denselben befanden sich mehrere in hervorragenden Stellungen, so der Führer Cuto, sowie der Herausgeber und die Redakteure des Blattes „Miscosa“, welches zu erscheinen aufgehört hat.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

\* Holzarbeiter! Zugzug ist fernzuhalten: Von Parteitribunalegen nach Berlin (Rosenfeld u. Komp.); von Tischlern nach Hemelingen bei Bremen (Werftstätte Brandt); von Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg; von Tischlern, Stellmachern und Drechslern nach Peine; von Tischlern, Drechslern, Polierern und Bildhauern nach Eisenach (Wöbelfabrik von Köhler u. Komp.); von Korbmachern nach Zeitz (Pfeifers Werkstatt); von Schreibern und Parteitribunalegen nach Ansbach in Bayern (Firma Konrad Roderer); von Pfaffens-Burichtern nach Hamburg (Steidmann u. Nagel); von Tischlern auf photographische Apparate nach Dresden (Inhaber G. Wünsche).

Ausland.

Die Buchdrucker der Firmen Wild u. Komp. und Sormani in Mailand nehmen die Arbeit wieder auf, da alle ihre Forderungen bewilligt wurden; die 80 Mann der Firma Belloni sind dagegen noch im Auslande. Böses Blut macht die Verfassung des Vorstandes der Buchdruckersektion der Arbeiterkammer, des Genossen Messi, der zum Streik aufgefordert haben soll, während er an dessen Beilegung arbeitete.

Tages-Chronik.

Wir bitten unsere werthen Leser, uns von allen wünschenswerten Vorfällen baldmöglichst Mitteilung zu machen.

Magdeburg, 16. September 1895

Der Streikbrecher. Er ist leicht zu erkennen. Er ist sehr fleißig in der Werkstatt, kommt als erster, geht als letzter, sucht immer zu zeigen, daß er mehr schafft als seine Kameraden, arbeitet sich ansehnend ab wie ein Esel, fährt beständig mit dem Kessel über die Stirn, um sich den Schweiß abzuwischen, atmet tief auf, wenn sich ein Kasseher nähert, von dem er unterthänig alle Rücksichten und Ungerechtigkeiten einsteckt, legt dem Direktor oder Fabrikherrn gegenüber eine kriecherliche Scheinheiligkeit und ausbringliche Dienstfertigkeit an den Tag.

Das hiesige Antisemitentblatt legt sich einen anderen Namen bei. Volksmundschau ist zu plebejisch, höflich ab; auch hat man mit dem Titel das „Volk“ nicht das Volk gewonnen, hat sich nur auf einige Beamte, Kleinmeister und Feringshändler verweisen können.

Reklameinseraten für die Königlich preussische Klassenlotterie begegnet man jetzt in den Zeitungen. Es scheint, daß Herr Wenzel nach der Vermehrung der Lose Schwierigkeiten in dem Absatz begegnet.

Die Wäckerinnung hat die Gründung einer wirtschaftlichen Genossenschaft zum gemeinschaftlichen Bezuge von Rohmaterialien ansgänglich beschlossen. Der gemeinschaftliche Einkauf soll sich vorläufig auf diese, Salz und Papier beschränken.

Die Gerichtskosten haben ihre Ende erreicht. Gestrichelt und gestrichelt übernehmten die Diener der Justitia ihre Geschäfte. Viel Arbeit ist zu bewältigen. Haben doch die Ereignisse der jüngsten Zeit auch einen anderen Genossen hinter Schloß und Riegel gebracht.

Die gefälschte Speisekarte. Ein mehrere Monate in einem Hotel auf dem Ammerberg (Wiesbaden) angehefteter gewisser Keller hatte sich dort eine eigene Speisekarte beschaffen, auf der die Portionen durchweg 50 Pf. höher verzeichnet war als auf der offiziellen Speisekarte.

Eine weiterverbreitete Unsitte ist das Herausgehen von Blumenböden auf die äußeren Fensterbretter ohne genügende Sicherheit. Am 19. Juli d. J. wurde in Verzig das 14 Monate alte Kindchen des Bankamten P. von einem aus der Wohnung der Wäckerin Müller in der Gäßstraße herabfallenden Blumenbock erschlagen, und die Frau deshalb wegen fahrlässiger Tödtung unter Zwangswohnsitz gestellt.

Das Wilhelm-Theater wird am Sonntag, den 22. d. Mts., eröffnet. Der Spielplan umfaßt auch in diesem Jahre lousische Opern, Operetten, Volksstücke und Poffen.

Die öffentliche Bade-Anstalt in der alten Elbe, oberhalb der langen Brücke wird am 25. d. M. geschlossen.

Zu der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der Russler Wilhelm K., der beim Anziehen der Drems eines Rollwagens sich die Hand gequetscht hatte, wodurch eine Eiterung entstanden war, und der Dreher Otto L., der verkränkt hatte, sich die Pulsgabeln aufzuschneiden.

Zur Thätigkeit der Feuerwehre. Am Sonnabend nachmittags pumpte eine Dampfspitze der hiesigen Feuerwehre ein in Reparatur begriffenes Dampf, 22 Zoll im Durchmesser betragendes Wasserrohr in der Feldstraße leer.

Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb in der Woche vom 9. bis 14. September 1895: 205 Küder (einschl. 30 Bullen), 346 Kälber, 366 Schafvieh, 1629 Schweine.

Gewerbegericht Magdeburg.

Das hiesige auf Grund des Ortsstatuts vom 27. April 1892 am 1. Januar 1893 in Wirksamkeit getretene Gewerbegericht zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten ist in zwei Kammern eingeteilt, deren eine — Kammer 1 — für die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitern der Baugewerbe und ihren Arbeitgebern, die andere — Kammer 2 — für die Streitigkeiten zwischen den übrigen Arbeitern und Arbeitgebern zuständig ist.

Die sozialdemokratische Wählerzeit unter den Frauen ist bisher vergebens gewesen und wird es auch sein, die Frauen sind eben für den sozialdemokratischen Zukunftstaat nicht zu haben.

Versteck. (Som Ditz erwidern) Bei einem Gewitter donnern 8 Personen unter einer Emdenballe Schutz gesucht. Ein Regenschirm hatte 4 Personen (den Müller selbst, einen Arbeiter und zwei Kinder von 1 und 4 Jahren), während die übrigen 4 Personen (der Vater der erwidrigen Kinder) den Boden des Regenschirms suchten.

Einen Kugelwechsel erhielt der Kaufmann einen Schuss durch den linken Arm. Es steht zu befürchten, daß der verletzte Arm steif bleibt. Die vornehmste Kaufsolde entfallen.

**Begnadigt.**

Abg. Frhr. v. Stumm, der bekanntlich wegen einer Herausforderung zum Duell zu 14 Tagen Festungshaft verurteilt worden ist, ist nach 24stündiger Haft vom Kaiser begnadigt worden. Der Karteilträger des Frhrn. v. Stumm, Abg. Vopelius, hat die über ihn verhängte fünfjährige Festungshaft abgehüßt.

**Chernich.** (Den Arm abgerissen) Freitag früh um 1/7 Uhr verunglückte in der Maschinenfabrik von Bostner der Feuermann beim Plekmenauflegen. Dem Verunglückten wurde der rechte Arm bis zum Ellenbogen abgerissen.

**Nürnberg.** Der Redakteur der Frankfurter Tagespost, Genosse Gänzer, ist wegen Verübung groben Unfugs in Untersuchung gezogen worden.

**Riga.** (Eisenbahn-Zusammenstoß) Zwischen den Stationen Scholowa und Mitolskaja der Riga-Dreler Bahn ist ein Arbeiterzug mit einem Güterzug zusammengestoßen. 19 Wagen des ersteren, 8 des anderen Zuges wurden total zerstört. Der Obersteffner des Güterzuges und 25 Arbeiter sind tot. Als Ursache der Katastrophe gilt, daß ein Wächter den Güterzug von der Station ablassen hat, bevor der Arbeiterzug, der auf der Strecke beschäftigt war, eingelaufen war.

**Partei-Nachrichten.**

**Parteiliteratur.** Die vor längerer Zeit von der Buchhandlung des Vorkämpfers angekündigte Broschüre über den Essener Meinungsprozess, Geschichte und Stoffen. Von Dr. Franz Bürgen“ zur Ausgabe. Der Preis ist auf nur 15 Bf. festgesetzt.

An Stelle des Genossen Kleemann, welcher für den zweiten Leipziger Wahlkreis als Landtagskandidat aufgestellt war, wählte eine Parteiversammlung den Genossen Heinisch. Kleemann hat am 2. September sein Geschäftsfeld lokal geschlossen. Mit dem Fall Seifert beschäftigt sind sich in zwei äußerst stark besuchten Versammlungen die Chemnitzer Genossen. Nach lebhafter, sogar erregter Diskussion erblickt die Versammlung in der Haltung des Genossen Seifert einen schweren tatsächlichen Fehler und spricht darüber ihre entschiedene Mißstimmung aus. Das Mandat wird dem Genossen Seifert nicht aberkannt. (Vergleiche die Notiz unter Leipzig.) Das Verhalten der Leipziger Parteigenossen ist ein sehr korrektes.

**Gefangenen, Verfolgungen etc.**

Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung wurde heute gegen den früheren Redakteur des Vorkämpfers, Diel, vor dem Landgericht I verhandelt. Es handelte sich um

eine Gerichtsverhandlung in Sachen des Webers Pawera in Zwickau über einen kaiserlichen Erlass. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu vertagen, um Bemerkungen darüber zu erheben, ob die in dem fraglichen Artikel seitens der Redaktion weggelassenen Worte absichtlich ausgeschlossen worden sind, um Alles zu vermeiden, was wie eine Majestätsbeleidigung aussähen könnte. — Gegen den Redakteur der sozialdemokratischen Freien Presse in Ebersfeld ist ein Strafverfahren wegen Beleidigung des Offiziercorps und des Unteroffiziercorps des deutschen Heeres eingeleitet.

**Parlamentarische Nachrichten.**

Herr von Hammerstein soll seine Mandate für den Landtag und Reichstag niedergelegt haben. Er vertrat im Abgeordnetenhaus seit 1876 den Wahlkreis I Kößlin: Stolp-Bauenburg-Wütow; im Reichstag zuletzt den Wahlkreis II Minden: Herford-Halle. — In den Etat für das Jahr 1896/97 ist die erste Rate für den Bau von **Eisenschiffen** für den Panzer „König Wilhelm“ und „Friedrich der Große“ einzustellen. Die alten Panzer sollen den modernen Anforderungen der modernen Kriegstechnik nicht mehr entsprechen. Das Reichsmarineamt will daher den Bau von zwei neuen Kriegsschiffen befürworten. Da aber die Kriegstechnik nimmer ruht, wird man in den nächsten Jahren wiederum mit neuen Forderungen an den Reichstag herantreten und daß alte Lied von neuem gesungen werden. —

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin.** Beschlagsnahme wurde Nr. 37 der Zeitschrift Ethische Kultur wegen des in derselben abgedruckten, vom Redakteur Dr. Foerster in Freiburg (Baden) verfaßten Artikels „Der Kaiser und die Sozialdemokratie“. Als Grund der Beschlagsnahme ist Majestätsbeleidigung angegeben. Berlin. Der Redakteur des Sozialist, Winkler, wurde heute abend 1/9 Uhr in seiner Wohnung, Glogauerstraße 29, verhaftet.

**Düsseldorf.** Die Nr. 207 der sozialdemokratischen Bürgerzeitung vom 5. September ist konfisziert worden, weil in dem Leitartikel „Wieder eine Kaiserrede“ eine Majestätsbeleidigung enthalten sein soll.

**Erfurt.** Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wurde auch die Nr. 214 der Thüringer Tribüne beschlagsnahmt. Auch bei dieser Beschlagsnahme hatte der Staatsanwalt den Antrag auf sofortige Verhaftung gestellt, dieser Antrag ist jedoch wiederum vom Landgerichte abgelehnt worden, da ein Fluchtverdacht nicht vorliegt.

**Halberstadt.** Das Amtsgericht verbot der Post die Beförderung der Sonntagszeitung, bevor eine amtliche Bescheinigung hierüber erteilt. Demzufolge verweigerte die Post die Annahme der letzten Nummer. — Den auswärtigen Abonnenten ist aber trotzdem die Nummer zugestellt worden.

**Nordhausen.** Nr. 210 des Nordhäuser Volksblatt ist wegen Majestätsbeleidigung konfisziert.

**Wurzen.** Nach dem Manuskript des Leitartikels in Nr. 106 der Neuen Wurzen Zeitung wurde gehausucht. Resultat: null. Der Artikel soll eine Majestätsbeleidigung enthalten.

**Verweise, Versammlungen, Vergütungen etc.**

**Gewerkschaftskartell Burg bei Magdeburg.** Am Dienstag abend 8 Uhr bei Jaffe, Holzstraße, Sitzung. Die Mitglieder des Kartells werden dringend ersucht, den Paragraphen 4 des Statuts zu beachten. — Dienstag, den 17. September: Männer-Leseverein „Einigkeit“, Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Lesungsstunde in „Friedrichsbad“, Leipzigerstr. 62. (Heute Versammlung.)

**Agitationskomitee der Arbeiter u. Arbeiterinnen Magdeburgs.**

Mittwoch abend 8 Uhr im oberen Gesellschaftszimmer der Central-Verberge: Versammlung. Tagesordnung: Beschlusfassung über eine demnachst einzuberufende Versammlung der Bauhandwerker, in der über Mißstände auf Bauten und Mittel zur Beseitigung derselben beraten werden soll. — J. A. U. Fabian.

**Briefkasten.**

**2.** Nach dem Reichsgesetz vom 15. Februar 1875 bedürfen Säbne bis zum vollendeten 25. und Lädcher bis zum zurückgelegten 24. Lebensjahre zur Ehehehlung der Einwilligung des Vaters, ist dieser tot, der Zustimmung der Mutter und im Falle der Minderjährigkeit des Vormundes. — **Einigkeit (Ottersleben).** Einigungen müssen unterzeichnet, oder wenn solche von Vereinen erfolgen, abgestempelt sein. Sollte dies nicht geschieht, kann Ihre Notiz keine Aufnahme finden. Wer sich denn ohne Unterschrift die Mithgiltigkeit der Einigungen kontrollieren. — **O. K.** Nein, Sie haben über die Kameelgeschichte nicht die richtige Anschauung. Es ist rein unbedenkbar, Antwort zu erteilen. Wenn Sie aus dem Gesagten nicht herauslesen können, was beabsichtigt ist, dann können wir das nicht ändern. Die Kirche wollen wir nicht in Schutz nehmen, nur das Verhalten derer kennzeichnen, die „Gottes Wort im Munde“ führen und ihre Kirche ungefragt beulden lassen. Gäbe ein Arbeiter oder gar ein Sozialdemokrat gewagt, ein solches schmutziges Monumnt zu errichten, er sähe längst hinter Schloß und Riegel — so aber? Finden Sie nun den richtigen Weg? — **P. G.** Es ist wünschenswert, der Redaktion Ihre Sachzeitung Die Ameise zuzustellen. — **Frau A.** Besten Dank. Auch wir haben gefunden, daß der Soß, den wir der Sechshöcker Werte entommen haben, in dem A. zu lesen war, woraus geschlossen werden kann, daß barreffender Artikel aus einem Berliner Preßbureau stammt. — **P. P.** Geben Sie bitte den Namen des Hottelbesitzer an, der Sedan feiern ließ und seine Arbeiter nicht entschädigte. — **O. A.** Wegen der Angelegenheit des Abg. Herbert ist nach Stettin geschrieben worden, sobald Antwort eingehet, kommen wir auf die Angelegenheit zurück.

**Achtung!**  
Alle diejenigen, welche uns den Roman „Viktoria“ zum Einbinden übergaben, hiermit zur Nachricht, daß derselbe fertig ist und zur Empfangnahme bereit liegt.  
Diejenigen, welche den Roman „Ein Weib“ einbinden lassen wollen, werden gebeten, uns denselben baldigst zustellen zu wollen. Das Einbinden inkl. Decke kostet 50 Pfennig.  
Die Buchhandlung der Volksstimme.

**H. Hahnwald's Möbelmagazin**  
Sudenburg, Kurfürstenstraße 8  
empfehle von jezt ab reell gearbeitete Polsterwaren: hochelme Soias 36 Mt., Bezugsell mit Watzen 30 Mt., sowie sämtliche Möbel zum Tages-Preis unter Garantie. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß bei Abnahme von 250 Mark einen hoch feinen Kleiderschrank gratis gebe. 1895  
In Konfällen fest jedermann mein Fuhrwerk zur Verfügung.  
1536 H. Hahnwald, Cemsdorf.

**Donnerstag und Freitag 1531**  
bleiben meine Geschäftsräume geschlossen.  
**Jsidor Gabbe**  
Spezial-Reise-Kaufhaus  
Breitenweg 10, 1 Et.

**Möbel! Möbel!**  
1135 gegen Kaffe billiger wie jede Konkurrenz.  
**L. Hellge, Tischlermeister**  
Bucken, Gärtnerstr. 11.  
Besondere Achtung! Besondere Möbel jeder Art, sowie ganz Zimmer-Einrichtungen  
Hilft zu billigen Preisen und kostengünstigen Reparaturen des von Herrn Edmund Kühne, Tischler, Schwebelstr. 47  
**Homöopathie!**  
**Visser, homöopath. Praktik**  
Magdeburg, Inselstraße 3  
großer Lager Vorrat bei dem höchsten renommierten Arznei-Dr. Verleiden. Köpcke.  
Heilung familiärer Krankheiten

**2 starke Aurlachten** billig zu verkaufen bei Junterstraße 18/19, Tischlerei. 421

**Eine Ziege** ist billig zu verkaufen bei **H. Hellmuth, Cemsdorf 10.** [1506]

**Quittung.**  
Für Parteizweck gingen ein: Von den Frauen Magdeburgs 20 M. Von der Sloge 20 M. Von dem damen Gustab 75 M. Von A. S. 1 M. Von den Holzarbeitern im Luisenpark 15 M. Von E. A. 1 M.  
Der Vertrauensmann

**Standesamt.**  
Magdeburg, den 14. September.  
Aufgebote: Kapellmeister Rudolf Richter mit Gertrud Samm hier Lehrer Wilhelm Gustab Biele in Sudenburg mit Paula Matilde Jakobs in Hörberfeld. Sattler Richard Max Heinrich Thiem hier mit Emma Anguste Dorothee Raumann in Remsdorf. Bergmann Rod. Friedr. Wilhelm Funke mit Helene Eise Anguste Funke in Stahlfurt. Schmied August Friedrich Ohm in Prenzlau mit Wilhelmine Charlotte Christiane Köhler in Groß-Spiegelberg. Buchbinder Wilhelm Schmidt mit Emma Emma Reubis hier. Buchbinder Wilhelm Rathle hier mit Emma Paschke in Danzig. Reise-Inspektor Alexander Gustab Robert Meber hier mit Friederike Emilie Luise Friederike in Egelsdorf.  
Eheschließungen: Tischler Peter Ebeling mit Emma Wegmann hier. Graveur Ernst Janke mit Johne Hier hier. Tapez Oscar Jünde mit Elie Meyer hier. Bauleiter Walter Kalle mit Klara Peters in Stahlfurt. Buchbinder Joh. Droz in Neußadt mit Caroline Schneider hier. Kaufmann Arthur Droy in Erfurt mit Martha Hoese hier.  
Geburten: Elsbeth, T. des Tischlers Hermann Sebde Margarete, T. des Postzackens Friedrich Arnoldt. Josephine, T. des Kaufmann Gustab Epies. Edith, T. des Kaufmann Richard Geije Robert, S. des Majors-Einjährers Simon Häbner Karl, S. des Hofdieners August Schambred. Emma, T. des Musiklehrers Joh. Knobl. Gertrud, T. des Schuhmachers Karl Richter. Gertrud, T. des Reg. Votars Das Jerg. Reg. S. des Ober-Steuer-Kontrolliers Karl Köhler. Adolf, unehelich. Fera, unehelich.  
Todesfälle: Karl Fenjel, Privatant, 54 J. 10 M. 17 T. — Auguste geborne Köster, Ehefrau des Bleichergesellen Bruno Köster, 31 J. 9 M. 7 T. — Frau Emma Schüttgen geb. Appenfelder, 29 J. 5 M. 1 T.  
**Sudenburg, den 14. September.**  
Eheschließungen: Sechshöcker Johann Heinrich Eberhard in Remsdorf mit Emma Helene, T. des Tischlers Karl Köhler. Elsa, T. des Kaufmanns Karl Köhler. Gertrud, T. des Reg. Votars Das Jerg. Reg. S. des Ober-Steuer-Kontrolliers Karl Köhler. Adolf, unehelich. Fera, unehelich.  
Geburten: Friede, T. des Tischlers Karl Köhler. Elsa, T. des Kaufmanns Karl Köhler. Gertrud, T. des Reg. Votars Das Jerg. Reg. S. des Ober-Steuer-Kontrolliers Karl Köhler. Adolf, unehelich. Fera, unehelich.  
Todesfälle: Wilhelm, S. d. Bauers Friedrich Schneider, 1 J. 6 M. 7 T.

**Wochenberichte.**  
Magdeburg, 14. Septbr. Die heutigen Marktpreise waren: Erbsen, gelbe zum Kochen 15 00 — 19 00 M.; Speisebohnen, weiße, 19 00 — 38 00 M.; Binsen 16 00 — 45 00 M.; Harkisoffeln, 3 50 — 4 00 M.; Richtstroß 3 50 — 4 50 M.; Krummstroß 2 50 — 3 00 M.; Sen 4 50 — 5 50 M. Alles für 100 kg. Rindfleisch im Großhandel 0 94 — 1 10 M., von der Keule 1 30 — 1 40 M., Bauchfleisch 1 10 — 1 20 M.; Schweinefleisch 1 20 — 1 30 M.; Kalbfleisch 1 20 — 1 40 M.; Hammelfleisch 1 10 — 1 30 M.; Speck, ger., 1 60 M.; Fettautter 2 00 — 2 40 M. Alles für 1 kg. Eier für 60 Stück 2 50 — 3 60 M.

**Sachsenzettel der Hanshaltungs-Schule des Damenheims**  
Breitenweg 82.  
Dienstag: Brühuppe, Bratwurfflöcke mit Gurkensauce, Salatsoße.  
Mittwoch: Weinuppe, Fisch-Eier.  
Donnerstag: Kartoffelsuppe, Nudeln mit Spinat und Salatsoße.  
Freitag: Brühuppe, Reissuppe mit Fruchtsoße.  
Sonntag: Brühuppe, Ragout mit Salatsoße.

**Sachsenzettel der Hansaltungs-Schule des Damenheims**  
Breitenweg 82.  
Dienstag: Brühuppe, Bratwurfflöcke mit Gurkensauce, Salatsoße.  
Mittwoch: Weinuppe, Fisch-Eier.  
Donnerstag: Kartoffelsuppe, Nudeln mit Spinat und Salatsoße.  
Freitag: Brühuppe, Reissuppe mit Fruchtsoße.  
Sonntag: Brühuppe, Ragout mit Salatsoße.

**Sachsenzettel der Hansaltungs-Schule des Damenheims**  
Breitenweg 82.  
Dienstag: Brühuppe, Bratwurfflöcke mit Gurkensauce, Salatsoße.  
Mittwoch: Weinuppe, Fisch-Eier.  
Donnerstag: Kartoffelsuppe, Nudeln mit Spinat und Salatsoße.  
Freitag: Brühuppe, Reissuppe mit Fruchtsoße.  
Sonntag: Brühuppe, Ragout mit Salatsoße.

**Zur Beachtung!**  
Das **Privat-Pfandhaus, Franziskanerstr. 3a** heißt  
Donnerstag, den 19. und Freitag, den 20. d. Mts. geschlossen.  
Ich habe meine beiden Lokalen, hieran geistlich Recht zu nehmen, da während dieser Zeit Räuber nicht angreifen und auch nicht herausgehen werden.  
1532 **M. Korn.**

**Die Buchdruckerei**  
von **LOUIS ARNOLDT**  
Salmisdeckelstraße No. 5 8  
anfertigt sämtliche Drucksachen  
Plakate, Rechnungen, Zirkulare, Programme, Adress-, Visit- und Eintrittskarten, Statisten, Foransiare aller Art  
bei prompter Besorgung und billiger Berechnung.